

Information

für Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen, Eltern, Betreuungspersonen von Asylsozialhilfestellen

über den Regionalen Intensivkurs PLUS (RIK+) für neu zugezogene Jugendliche ohne Kenntnisse der Unterrichtssprache

Ausgangslage

Neu zugezogene Jugendliche im Alter von 13 bis 17¹ Jahren ohne Kenntnisse der Unterrichtssprache oder ohne (lateinische) Alphabetisierung verfügen oft auch über keine Schulbildung, die mit der unsrigen vergleichbar ist. Für sie – insbesondere ab ca. 15. Altersjahr – reichen die bestehenden Angebote und die noch zur Verfügung stehende Volksschulzeit meistens nicht aus, um ausreichende Deutsch- bzw. Französischkenntnisse sowie die für eine erfolgreiche Berufsbildung erforderlichen Kompetenzen zu erwerben.

Über 15-Jährige werden oft nicht eingeschult, obwohl die Gemeinden grundsätzlich verpflichtet sind zu prüfen, ob eine Schulung in der Volksschule im konkreten Fall sinnvoll ist. Da für den Eintritt in das Berufsvorbereitende Schuljahr (BPI) minimale Kenntnisse der Unterrichtssprache vorausgesetzt werden, passen diese Jugendliche nicht in die vorhandenen Bildungsangebote. Zudem sind die BPI-Plätze begrenzt.

Für die genannte Zielgruppe fehlt ein spezifisch auf ihren Bedarf ausgerichtetes Schulungsangebot mit Einstiegsmöglichkeit während des ganzen Schuljahrs. Ohne gezielte Bildungsangebote droht für diese Jugendlichen die Integration in den Arbeitsmarkt zu scheitern.

Absicht, Zweck

Für die genannte Zielgruppe wird mit dem RIK+ ein spezifisches, regionales Angebot der Volksschule geschaffen, das einerseits systematisch an die bestehenden Volksschulangebote (Regelschulung mit DaZ-Unterricht oder IK DaZ²) anschliesst und andererseits den Übergang in die Brückenangebote der Sekundarstufe II (z.B. BPI³) bzw. in die oberen Klassen der Sekundarstufe I der Volksschule erleichtern soll. Der entsprechende Richtungsentscheid erfolgt nach einem halben Jahr im RIK+.

Im Zentrum des Unterrichts im RIK+ stehen wie beim IK DaZ der Erwerb der Unterrichtssprache, Lernstrategien, Alltagsorientierung und Mathematik. Der Unterricht erfolgt stark individualisiert.

Erfolgt der Richtungsentscheid hin zur Vorbereitung des Übertritts in das BPI werden im RIK+ auch erste Kontakte mit der Berufs- und Arbeitswelt geknüpft und die Berufswahlvorbereitung wird in angepasster Form mit einbezogen.

Der Besuch des RIK+ soll entweder die schulische Integration oder den Einstieg in die Berufsbildung begünstigen.

¹ Das Volksschulgesetz kennt keine klare Grenze, bis zu welchem Alter ein Kind die Volksschule besuchen darf. Möglichst alle Kinder sollen in der Volksschule eine abgeschlossene Grundbildung erhalten. Der Weg dahin ist individuell. Insbesondere für Jugendliche, die erst im Alter von 13 - 17 Jahren aus einem anderen Sprachgebiet zuziehen, kann die Rückstellung um ein Jahr (im Ausnahmefall um zwei Jahre) sinnvoll sein. Ein solcher Entscheid orientiert sich am Einzelfall und berücksichtigt nebst der Motivation und dem schulischen Kenntnisstand auch die soziale und physische Entwicklung.

² IK DaZ: Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache nach Art. 7 BMDV

³ Naheliegend ist der Übertritt in das Berufsvorbereitende Schuljahr Praxis und Integration (BPI)



Konzept RIK+

Rahmenbedingungen:

Der RIK+ ist nach Möglichkeit an einem Volksschulstandort mit gleichaltrigen Schülerinnen und Schülern angesiedelt. Die örtliche Nähe zu einem BPI erleichtert zudem die Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen von RIK+ und BPI.

Anzustreben ist analog dem IK DaZ eine gute Einbindung der RIK+ -Schülerinnen und Schüler in die Volksschule, indem ihnen die Teilnahme an Einzelanlässen und Aktivitäten ermöglicht wird. So z. B. der Schuljahresanfang und -abschluss, Konzertbesuche, Sporttag, usw. Punktuell kann auch gemeinsamer Unterricht (z. B. in Sport, Gestalten) mit Klassen der Sekundarstufe I stattfinden.

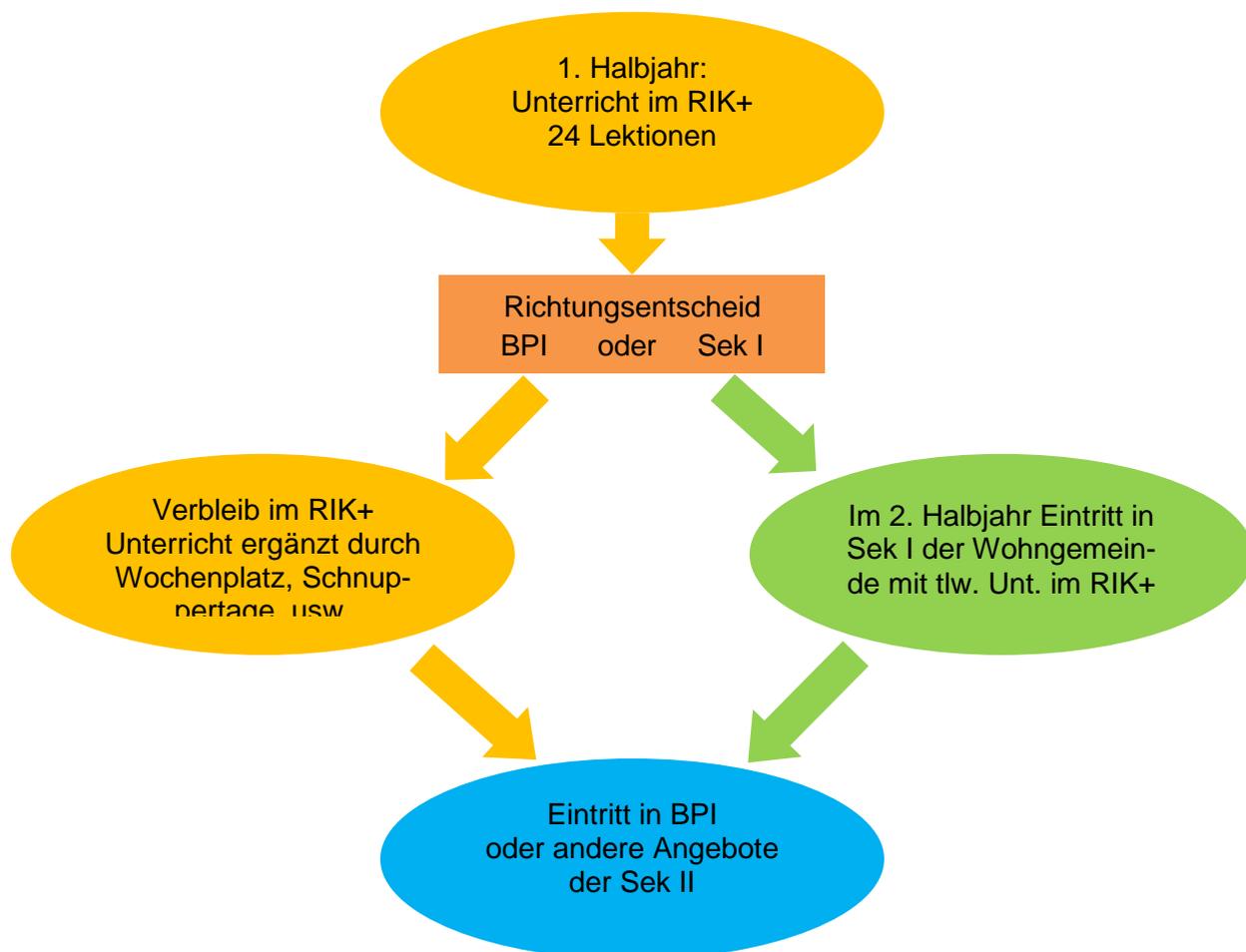
Schulungskonzept:

Die aufgenommenen SuS besuchen den RIK+ während eines Orientierungshalbjahrs. Aufgrund einer fachlichen Beurteilung (Sprachstand, weitere Parameter) durch die Lehrperson RIK+ erfolgt danach der Richtungsentscheid, ob der Übertritt in die Sekundarstufe I oder der Eintritt ins BPI angestrebt wird.

Die Über- bzw. Eintritte erfolgen nach dem Erreichen der definierten unterrichtssprachlichen und schulischen Kompetenzen i. d. R. aufs neue Schuljahr.

Sowohl der Übertritt in die Sekundarstufe I als auch der Eintritt in das BPI wird durch die Lehrperson RIK+ vorbereitet und begleitet.

Für SuS, die Richtung BPI anstreben, werden ab dem 2. Halbjahr Kontakte zur Arbeits- und Berufswelt organisiert, für die anderen die Kontakte zur Sekundarstufe I.



Aufnahmekriterien

Der RIK+ ist ein Angebot der Volksschule für die genannte Zielgruppe. Es konkurrenziert in keiner Weise die bewährten Einschulungsformen der Direkteinschulung mit DaZ-Unterstützung oder der Einschulung in einen IK DaZ mit anschliessendem Übertritt in die Regelklasse, der in der Regel ebenfalls mit DaZ-Unterstützung erfolgt.

Der RIK+ ist nicht ein Angebot für jugendliche Asylsuchende, die sich in der 1. Phase der Unterbringung (i.d.R. Kollektivunterkunft) befinden.

In einen RIK+ können Jugendliche aufgenommen werden, die

1. das 13. Altersjahr zurückgelegt haben,
2. seit weniger als eineinhalb Jahren in die Schweiz eingewandert bzw. in den Kanton Bern zugezogen sind,
3. mit hoher Wahrscheinlichkeit während 2 Jahren den RIK+ besuchen bzw. bei entsprechendem Richtungsentscheid die Volksschule am Aufenthaltsort beenden können⁴,
4. keine oder erst rudimentäre Kenntnisse der Unterrichtssprache aufweisen,
5. beim Zuzug keine (lateinische) Alphabetisierung oder keine mit der unsrigen vergleichbare Schulbildung aufweisen,
6. eine hohe Lernmotivation mitbringen (insb. ab dem 16. Altersjahr; Beurteilungsgrundlage: Beurteilung und Bericht der abgebenden Schule, z.B. der DaZ-Lehrperson bzw. Betreuungsperson ASH).

Die Kriterien müssen kumulativ erfüllt sein.

Aufnahmeverfahren⁵

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit offiziellem Formular⁶ i.d.R. durch die Schulleitung des Schulorts oder direkt an die Standortschulleitung des RIK+ (ggf. an das Schulamt oder Schulsekretariat) in Absprache mit den Jugendlichen, Eltern und Betreuungsperson der (Asyl-) Sozialhilfestelle.

In Ausnahmefällen (z.B. wenn der oder die Jugendliche nicht die Volksschule besucht) kann die Anmeldung direkt durch die Eltern bzw. die gesetzliche Vertretung erfolgen.

Aufnahme, Ablehnung

Nach der Anmeldung erfolgt mit den Jugendlichen, welche das Profil erfüllen, ein Aufnahmegespräch durch die Lehrperson des RIK+ mit Einbezug von interkulturell erfahrenen Dolmetschenden, der Eltern und allfälligen Betreuungspersonen der (Asyl-) Sozialhilfestellen.

Der Antrag über Aufnahme oder Ablehnung erfolgt durch die Lehrperson des RIK+ an die Standortschulleitung des RIK+.

Der Aufnahmeentscheid (Verfügung) wird durch Standortschulleitung RIK+ den Jugendlichen und Eltern bzw. gesetzl. Vertretung eröffnet. Die Schulleitung der anmeldenden Schule sowie die Betreuungsperson der (Asyl-) Sozialhilfestelle werden mit einer Kopie bedient.

Übersteigt die Anzahl an Jugendlichen mit geeignetem Profil die vorhandene Anzahl an Kursplätzen, wird die Eröffnung weiterer RIK+ geprüft oder für die betroffenen Jugendlichen andere Lösungen gesucht.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in einen RIK+.

⁴ Der RIK+ ist **nicht** ein Bildungsangebot für Jugendliche in der 1. Phase der Unterbringung (i.d.R. Kollektivunterkunft).

⁵ Merkblatt über das Aufnahmeverfahren in den RIK+ siehe www.erz.be.ch/interkultur

⁶ Anmeldeformulare sind bei den zuständigen Schulleitungen, Schulämtern bzw. Schulsekretariaten erhältlich.

Austritt, Ausschluss

Die Verweildauer im RIK+ beträgt i.d.R. individuell zwischen einem halben Jahr und zwei Jahren, maximal bis zur Vollendung des 18. Altersjahrs.

Der Austritt erfolgt individuell und ist mit dem Eintritt in die Regelklasse Volksschule oder das BPI (oder andere Anschlusslösung) zu koordinieren.

Ein Ausschluss kann nach den Grundsätzen des Leitfadens „Disziplarmassnahmen und Unterrichtsausschluss in den Volksschulen des Kantons Bern“ erfolgen.

Organisation des RIK+

Stundenplan

Damit sich die Jugendlichen an eine stabile Tages- und Wochenstruktur gewöhnen können, und damit Wochenarbeitsplätze oder Schnuppertage sowie allfälliger Unterrichtsbesuch in den Regelklassen verbindlich organisiert werden können, ist der Stundenplan wie folgt zu gestalten:

- 5 Vormittage à 4 Lektionen
- 2 Nachmittage à 2 Lektionen
- Wochenarbeitsplatz, Schnuppertag, Berufserkundung, usw. individuell

Der Unterricht umfasst schwerpunktmässig das Erlernen der Unterrichtssprache, Mathematik und Alltagsorientierung (=>NMM).

In Kooperation mit Klassen der Regelschule kann für die Schülerinnen und Schüler des RIK+ der Besuch musischer Fächer verbindlich organisiert werden.

Kursgrösse

Für einen RIK+ ist über die Dauer eines Schuljahres eine Kursgrösse von durchschnittlich 10 bis 15 Schülerinnen und Schülern anzustreben (Normalbereich). Ab 18 Schülerinnen und Schülern kann ein weiterer RIK+ beim Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) beantragt werden.

Mittagsbetreuung

Der Stundenplan ist so zu gestalten, dass der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler des RIK+ an zwei Nachmittagen mit einer kurzen Mittagspause von 45 Min. stattfindet. Ein geeigneter (geheizter) Raum für Pic-Nic sollte zur Verfügung stehen.

Die Mittagsbetreuung kann durch eine am RIK+ angestellte Lehrperson wahrgenommen werden. Für die Betreuung von 2 Mittagspausen kann 1 Wochenlektion (von 28) eingesetzt werden (1 WL = 90 Min. Arbeitszeit).

Die Gemeinden können die Mittagsbetreuung auch anders, auf eine ihrer Struktur entsprechenden Art und Weise organisieren.

Anstellungen

Lehrpersonen

Die Anstellung der Lehrpersonen erfolgt nach LAG und LAV (GK 10) durch die Standortgemeinde des RIK+ (Pensenmeldung: Code RIK+).

Das verfügbare Pensum beträgt 28 Wochenlektionen, wovon 24 für den Unterricht, 3 für die weiteren Aufgaben und 1 für die Betreuung während den beiden Mittagspausen zu verwenden sind.

Das Pensum ist auf mehrere - nach Möglichkeit höchstens drei - Lehrpersonen aufteilbar.

Schulleitung

Die Schulleitung, welche für die Durchführung des RIK+ zuständig ist, zählt die SuS, die Anzahl Lektionen sowie die Anzahl Lehrpersonen des RIK+ für die Berechnung des SL- Pools mit.

Finanzierung

Besoldungskosten

Für den RIK+ wird der Besoldungskostenanteil der RIK+ Standortgemeinde über den Lastenausgleich durch den Kanton (70%) und sämtliche Gemeinden (30%) gemeinsam getragen (analog SOS-Lektionen und Stellvertretungskosten). Deshalb entfällt für die beteiligten Gemeinden die gegenseitige Verrechnung von Besoldungskosten.

Betriebs- und Infrastrukturkosten

Der Kanton übernimmt die Kosten für den RIK+ gestützt auf Art. 17a VSG i.V.m. Art. 24f FILAG.

Die RIK+ führende Gemeinde stellt dem Kanton eine vereinbarte Pauschale in Rechnung. Der Ansatz beträgt CHF 2'000.- pro Schülerin und Schüler des RIK+. Massgebend ist der effektive Durchschnitt der Anzahl Schülerinnen und Schüler übers ganze Schuljahr gerechnet. Der Kanton bezahlt im Sinne einer Startgarantie mindestens Fr. 10'000.- an den ersten Kurs.

Den Aufenthaltsgemeinden der Schülerinnen und Schüler des RIK+ entstehen keine Betriebs- und Infrastrukturkosten.

Transportkosten

Die Aufenthaltsgemeinde kommt für die allfälligen Transportkosten der Schülerinnen und Schüler, die den RIK+ besuchen auf, sowohl für solche mit einem B-Ausweis als auch für solche mit einem N- oder F-Ausweis.

Bewilligung

Gemeinden, die einen RIK+ führen wollen, setzen sich für die nötigen Abklärungen mit dem zuständigen Schulinspektorat in Verbindung.

Ein entsprechendes Gesuch – mit dienlichen Unterlagen zu dessen Beurteilung (Schülerliste, lokales Umsetzungskonzept, usw.) – kann auf dem Dienstweg dem AKVB eingereicht werden.

Das AKVB erteilt die Bewilligung.

**Amt für Kindergarten,
Volksschule und Beratung**

sig. Erwin Sommer Vorsteher